

**Informationsveranstaltung zum
Bundesteilhabegesetz
19.07.19
Gallussaal Liebenau**

I. Einführung

- Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes
- Trennung der Leistungen

II. Übergangsvereinbarung in Baden-Württemberg

- Budgetneutrale Umstellung
- Zahlungsströme

III. Schreiben vom 27.06.19

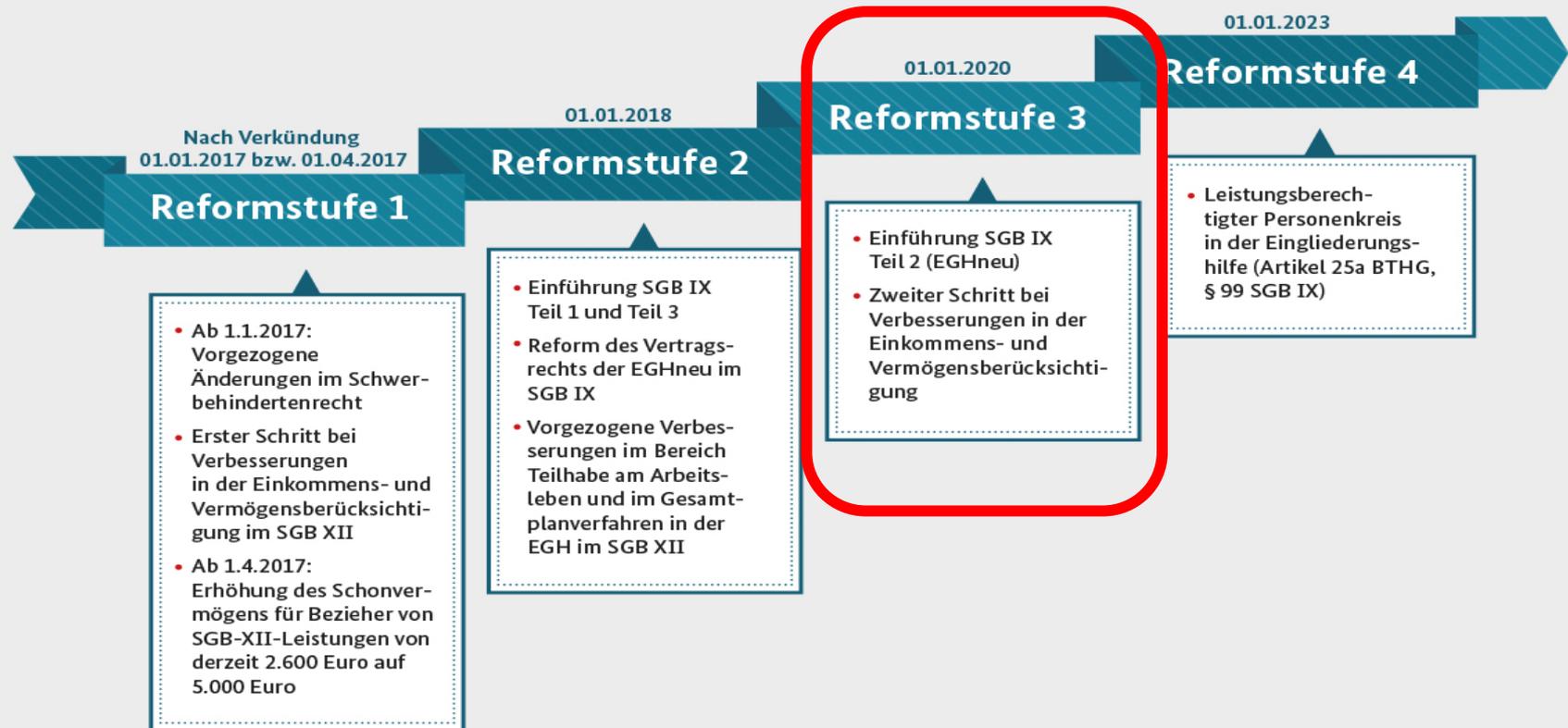
- Die zwei Varianten
- Häufig gestellte Fragen

IV. Weitere Schritte

IV. Fragen

I. Einführung

Reformstufen des BTHG



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016

S. 3 - 22.07.2019

Trennung der Leistungen



budgetneutrale Umstellung

Vergütungssatz HEUTE

**Pädagogische Maßnahmen
Betreuung, Unterstützung, Begleitung**



**Wohnen
Verpflegung**



Gebäudekosten



Ab Januar 2020

**Fachleistungen zur Teilhabe aus der
Eingliederungshilfe**

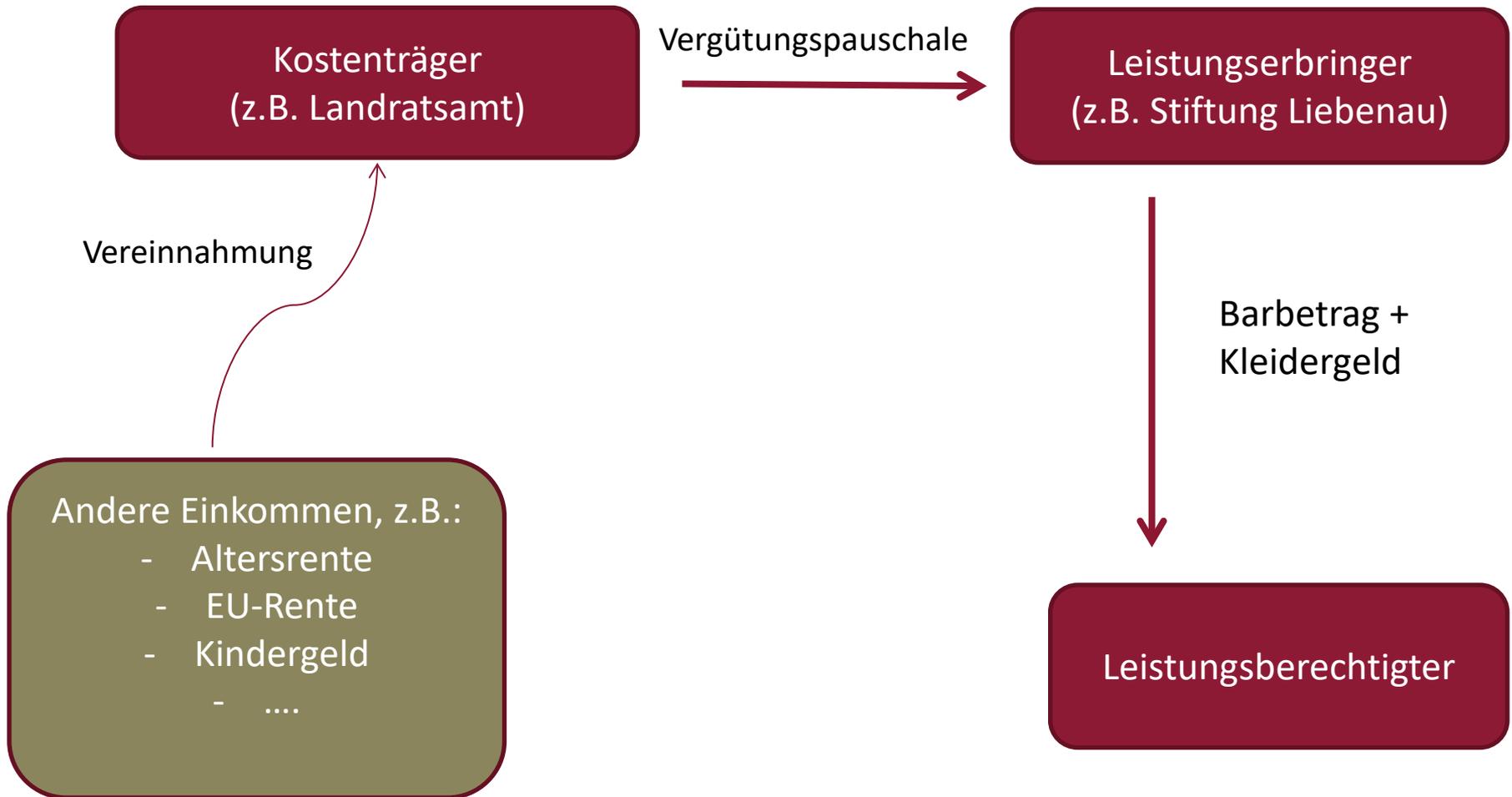


**Leistungen der Hilfe zum
Lebensunterhalt/ Grundsicherung**

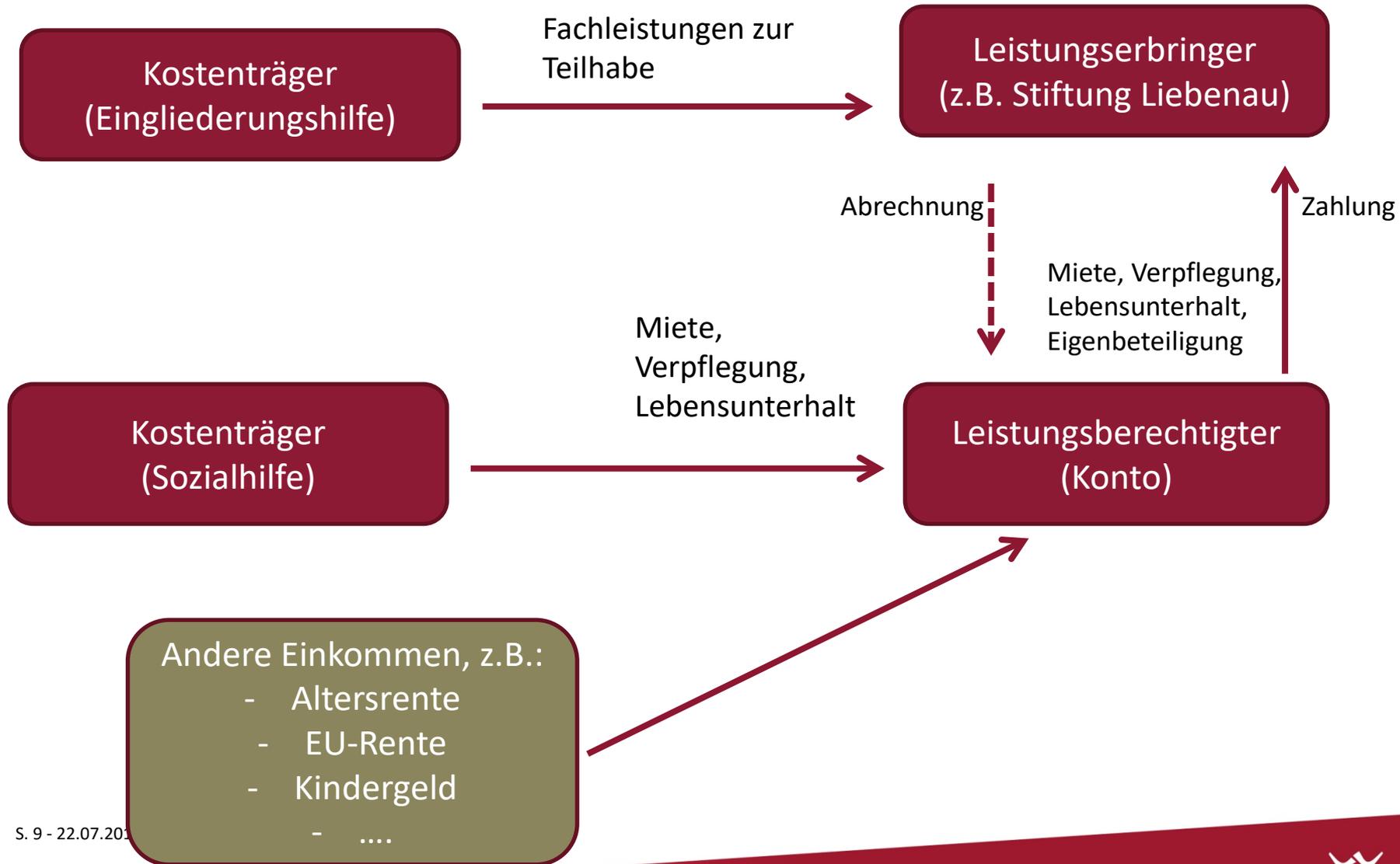


Zahlungsströme

BISHER:

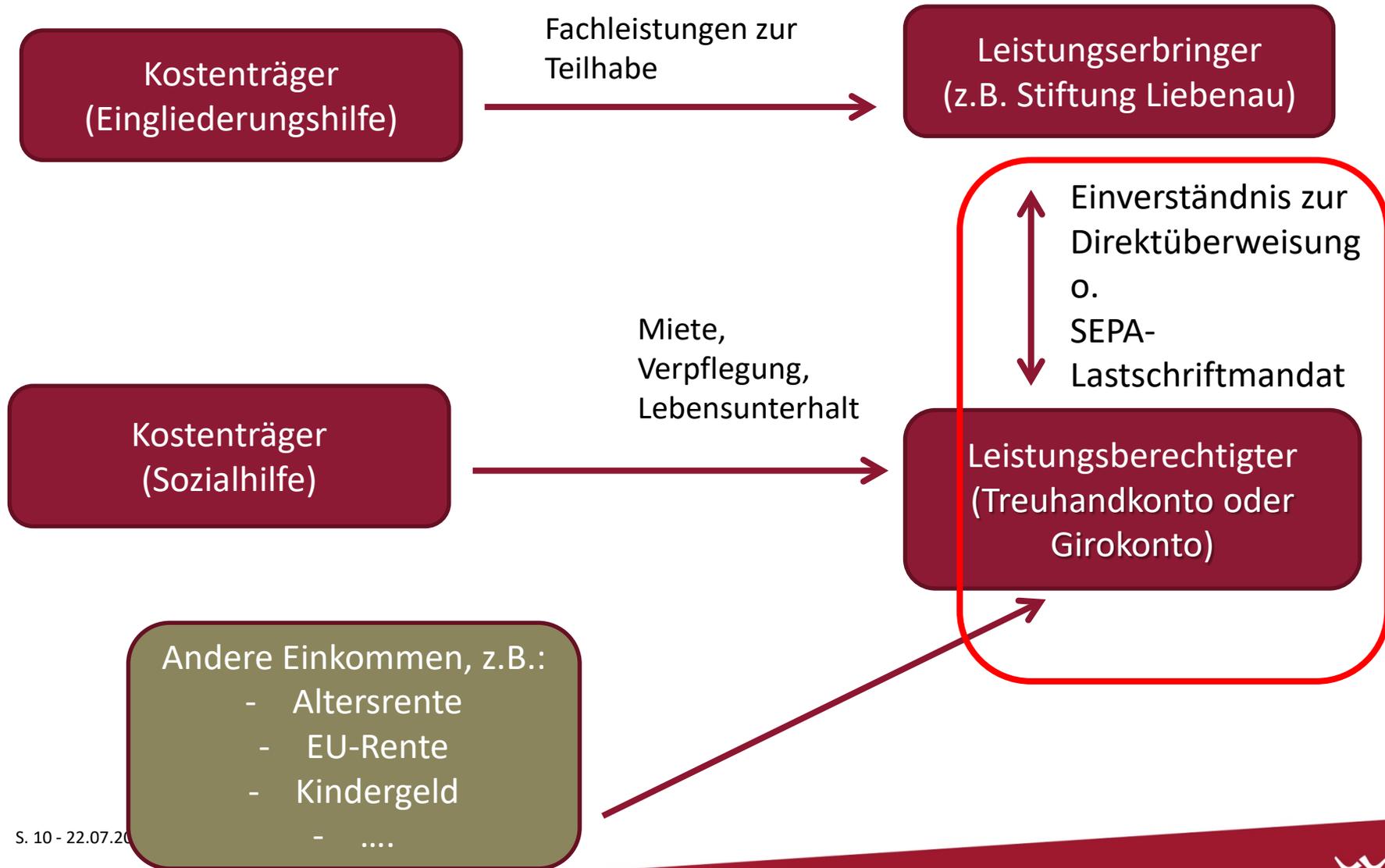


Zahlungsströme ab 01.01.2020:



Zahlungsströme

ab 01.01.2020 mit unseren Varianten:



III. Schreiben vom 27.06.19

Varianten

1.

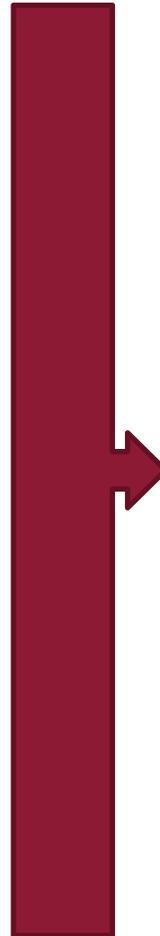
**Beibehaltung
Treuhandgeldkonto**

2.

**Beibehaltung oder
Neueröffnung
Girokonto mit
Lastenschrifteinzug**

1. Einverständniserklärung zur Direktüberweisung auf Treuhandgeldkonto

- keine Kontoführungskosten
- kein Aufwand für die Auslösung von Zahlungen
- volle Transparenz über die Kontobewegungen
- Verzicht auf Mietkaution



Stiftung Liebenau 

Anlage A

Bitte für jeden Betreuten einzeln ausfüllen!
Name, Vorname, Geburtsdatum des/der Betreuten

—

Einverständniserklärung zur Direktüberweisung auf das Treuhandgeldkonto

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die unten aufgeführten und zu Gunsten des/der von mir Betreuten bewilligten Sozialhilfeleistungen vollumfänglich auf das nachfolgende Konto der Liebenau Teilhabe gGmbH (Treuhand)
IBAN: DE45 6905 0001 0020 9295 92 BIC: SOLADES1KNZ
bei der Sparkasse Bodensee überwiesen werden.

Kosten der Unterkunft (KdU) in der besonderen Wohnform

Notwendiger Lebensunterhalt (Regelsatz der Regelbedarfsstufe 2 einschließlich des darin enthaltenen Barmittelanteils)

[Ausfüllhinweis für den Betreuer: Soweit eine direkte Zahlungsabwicklung des Sozialamtes über die Liebenau Teilhabe gGmbH für alle Leistungen und auch die Barmittelverwaltung wie bisher gewünscht ist: Bitte alle Leistungen ankreuzen.]

Die Liebenau Teilhabe gGmbH ist vertraglich verpflichtet, diese Gelder getrennt und unter dem Namen meiner/meines Betreuten treuhänderisch zu verwalten und dieses Konto nur gegen monatliche Rechnung zur Deckung des bei ihr entstandenen Aufwands für Unterkunft, Verpflegung und weitere Lebensunterhaltskosten zu belasten. Darüber hinaus kann der/die Betreute über die auf dem Konto verbleibenden Mittel seine persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken.

Diese Erklärung entspricht dem Wunsch des/der Betreuten und gilt bis zum Zeitpunkt, an dem ich diese schriftlich gegenüber der Behörde und der Liebenau Teilhabe gGmbH widerrufe.

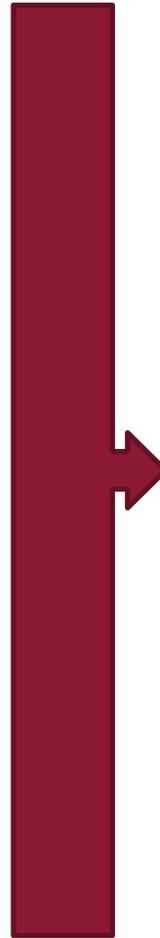
Datum

Unterschrift

Rücksendung bitte an:
Liebenau Teilhabe gGmbH, Sozialwesen, Siggenweilerstr. 11, 88074 Meckenbeuren

2. SEPA-Lastschriftinzug Girokonto

- entspricht der „BTHG-Philosophie“ (Selbstbestimmung)
- kein Aufwand für die Auslösung von Zahlungen
- Verzicht auf Mietkaution



Stiftung Liebenau 

Anlage B

Bitte für jeden Betroffenen separat ausfüllen!
Name, Vorname, Geburtsdatum des/der Betreuten

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ00000226014

Ich ermächtige die Liebenau Teilhabe gGmbH, Zahlungen von untenstehendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Liebenau Teilhabe gGmbH auf das unten genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers:
Kreditinstitut:
IBAN:
BIC:
Anschrift des Kontoinhabers/-bevollmächtigten: Straße / Nr.:
PLZ / Ort:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/-bevollmächtigten

Rücksendung bitte an:
Liebenau Teilhabe gGmbH, Sozialwesen, Siggenweilerstr. 11, 88074 Meckenbeuren



Was geschieht mit Barbetrag und Kleidergeld?

Bleibt zum 01.01.20 gleich und kommt nach wie vor auf das Treuhandgeld- oder Girokonto.

FAQ

Was geschieht mit dem Lohn?

Dieser kommt nach wie vor auf das gewünschte Treuhandgeld- oder Girokonto.

FAQ

Kann das Girokonto nach wie vor auch nur als „pädagogisches Konto“ genutzt werden?

Ja, die Sozialhilfeleistungen gehen in diesem Fall auf das Treuhandkonto und es wird in Rücksprache festgelegt welcher Betrag zur freien Verfügung auf das „pädagogische Konto“ überwiesen wird.

FAQ

Was passiert mit Renten oder anderen Leistungen?

Diese werden nicht mehr wie bisher von der Eingliederungshilfe vereinnahmt, sondern sollen dem Leistungsberechtigten direkt zufließen.

Der zuständige Kostenträger wird dahingehend informieren.

FAQ

Wie oft bekommt man Auszüge vom Treuhandgeldkonto?

Auf Anfrage.

FAQ

Was geschieht wenn das Konto nicht gedeckt ist?

Die Abbuchungen/ Lastschriftinzüge werden so terminiert, dass diese erst nach Eingang der entsprechenden Zahlungen erfolgt.

Was ist mit jungen Erwachsenen?

Solange sie die Schule besuchen, gilt für sie der Leistungstyp „stationäres Wohnen Kinder/Jugendliche“ – zum 01.01.20 keine Trennung der Leistungen.

FAQ

Wird ein neuer Wohn- und Betreuungsvertrag ausgestellt?

Nein, nicht für die Übergangszeit, da keine Änderung der Leistungen und des Entgelts (budgetneutrale Umstellung). Es wird einen Zusatz zum bisherigen Vertrag geben, auf jeden Fall in Form einer Mietbescheinigung.

FAQ

Was ist wenn die Leistungen nicht von der Eingliederungshilfe sondern von der Berufsgenossenschaft, Unfallversicherung etc. gewährt werden?

Die Trennung der Leistungen erfolgt nur bei den bisherigen Eingliederungshilfeleistungen. Wenn ein anderer Reha-Träger von vornherein zuständig ist, nicht.

FAQ

Was ist mit Leistungsberechtigten außerhalb von Baden-Württemberg und Bayern?

Bitte auf den zuständigen Kostenträger zugehen und formlos ab 01.01.20 einen Antrag auf Eingliederungshilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung stellen.

FAQ

Ich kann kein Lastschriftmandat erteilen wenn ich nicht weiß was in welcher Höhe wann abgebucht wird !?

Wir werden nur per Rechnung abbuchen. Die finalen Berechnungen der Mieten (KdU) liegen noch nicht vor. Sie erhalten von uns im Laufe 2019 eine Mietbescheinigung über die Höhe der Kosten der Unterkunft. Kosten für Verpflegung u. sonst. Lebensunterhalt entsprechen in der Übergangszeit Regelbedarfsstufe 2 = aktuell 382,00 €

FAQ

Wenn die Betreuung auf zwei Personen aufgeteilt ist- Wer darf dann über die Einverständniserklärung oder die Erteilung des Lastschriftmandats entscheiden?

Derjenige, der die Vermögenssorge trägt.

Weitere Fragen zum Schreiben?



IV. Weitere Schritte

Im Laufe des Jahres 2019 werden wir wegen benötigter Formulare/ Unterschriften/ Einverständniserklärungen nochmals auf Sie zukommen.

- Sie erhalten eine Mietbescheinigung über die Kosten der Unterkunft als Zusatz zum Wohn- und Betreuungsvertrag
- Wir werden Sie um Ihr Einverständnis bitten, dass wir die Sozialhilfebescheide oder andere Leistungsbescheide in Kopie bekommen dürfen



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Noch
Fragen?